

KGS Stadtplanungsbüro HELK GmbH
Kupferstraße 1
99441 Mellingen

Ihr/-e Ansprechpartner/-in:
Siegfried Urbich

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 574151177
Telefax +49 (361) 574151299

siegfried.urbich@
tlllr.thueringen.de

Bebauungsplan Wohngebiet „Tannrodaer Straße“ Stadt Blankenhain

Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Ihr Zeichen:
4060 / Kbg

Ihre Nachricht vom:
02.12.2019

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
091/10/7252/19-144

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom geplanten Vorhaben sind Teilflächen des Grünlandfeldblocks
GL51332Z16 betroffen.

Der Grünlandfeldblock wird z.Z. landwirtschaftlich genutzt. Bewirtschafter der
Fläche ist z.Z. die Agrarprodukte Blankenhain e.G.

Für das betroffene Flurstück 114/3 in der Gemarkung Schwarza, Flur 2 liegt
uns ein Pachtvertrag mit einer Laufzeit bis 30.09.2023 vor.

Auf Grund der Nähe des geplanten Vorhabens zu den angrenzenden
landwirtschaftlichen Nutzflächen, weisen wir auf landwirtschaftliche
Immissionen hin, die bei Bodenbearbeitung, Pflanzenschutzmaßnahmen,
Düngung und Ernte auftreten und nicht zu vermeiden sind.

**Grenzabstände zur Landwirtschaftlichen Fläche sind einzuhalten (§46
ThürNRG).**

Bei Realisierung des o.g. Vorhabens ergehen aus agrarstruktureller Sicht
folgende Hinweise und Forderungen:

- Die Erreichbarkeit (Zuwegung) der angrenzenden landwirtschaftlichen
Nutzflächen ist während der Maßnahme und später jederzeit zu
gewährleisten.
- **Auf dem westlichen Teil des Verfahrensgebietes befindet sich ein
KULAP Förderobjekt (G11; E015237) mit einem
Verpflichtungszeitraum (Anschlussförderung) bis zum 31.12.2020 mit
einer event. Verlängerung bis 31.12.2021. Aus diesem Grund sollte dem
Landwirtschaftsbetrieb für diese Teilfläche die Bewirtschaftung bis
zum 31.12.2020 (31.12.2021) ermöglicht werden, weil sonst beim
Landwirtschaftsbetrieb Rückzahlungsanforderungen anstehen.**
- Ertragsausfälle die durch die Baumaßnahmen verursacht werden sind den
Landwirtschaftsbetrieb entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen
zu entschädigen.

Landesamt für Landwirtschaft
und Ländlichen Raum (TLLLR)

poststelle@tlllr.thueringen.de
www.thueringen.de/th9/tlllr

Naumburger Str. 98
D-07743 Jena
Telefon +49 361 57 4041-0
Telefax +49 361 57 4041-390

Zweigstelle Sömmerda
Umlandstraße 3
D-99610 Sömmerda

- Bei der geplanten Maßnahme ist zu gewährleisten, dass kein Fremdmaterial auf landwirtschaftlichen Nutzflächen zurückbleibt.
- Benutzte Wirtschaftswege sind nach der Baumaßnahme wieder in einem ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben.

Die in den Unterlagen aufgelisteten Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Landschaft (A+E Maßnahmen) befinden sich innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans (Zustimmung).

Bei Beachtung unserer Hinweise und Forderungen stehen dem Vorhaben aus agrarstruktureller Sicht **keine Bedenken** entgegen

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. A. Urbich'.

Urbich
Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum